

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-214/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	8
Aufgabengebiet:	3.02 Bauantragsverfahren	Sitzung am:	24.01.2023
		Aktenzeichen:	611-82
Sachbearbeiter/in:	Monika Thomann	Erstellt am:	11.01.2023

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	24.01.2023	TOP-Nr.: 8
-------------------------------------	------------	------------

Beratung über den Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Ravalzhausen, Flur 4, Flurstück 160, Friedrich-Ebert-Straße 5 - Wohnhauserweiterung und Errichtung eines Balkons

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Bauantrag „Wohnhauserweiterung und Errichtung eines Balkons“ in der vorgelegten Form zu.

Begründung:

Das betroffene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans „Ravalzhausen Nord“.

Bei dem bestehenden Gebäude handelt es sich um ein Zweifamilienwohnhaus. Mit der Errichtung der Gaube soll der Wohnraum vergrößert werden.

Für den geplanten Balkon ist eine Befreiung vom B-Plan notwendig. Der Balkon soll straßenseitig mit ca. 70 cm Baugrenzüberschreitung errichtet werden.

Eine Baugrenzüberschreitungen straßenseitig wurde bereits bei einem Nachbargrundstück genehmigt.

Anlage(n):

1. VE-214 Friedrich-Ebert-Straße 5
2. 13 x 18 cm (2)